ibk.Eigenverbrauch

kurz erklärt



Solarstrom gemeinsam nutzen

Nutzen Sie den Solarstrom Ihrer Photovoltaikanlage gemeinsam mit Mietern, Pächtern oder Stockwerk-eigentümern – einfach, transparent und ohne viel Aufwand.



Produktbeschreibung

Mit unserer Lösung nutzen Sie den Solarstrom Ihrer Photovoltaikanlage gemeinsam mit Mietern, Pächtern oder Stockwerkeigentümern – einfach, transparent und ohne die Gründung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV).

Der vor Ort produzierte Strom wird direkt innerhalb der Liegenschaft verbraucht. Wir übernehmen die Abrechnung und das Inkasso gegenüber den Endverbrauchern.

Anlagenbesitzer profitieren von einer höheren Vergütung für die im Haus verbrauchte Energie.

Transparente Rechnungsstellung

Jede Endverbraucherin und jeder Endverbraucher erhält eine übersichtliche und nachvollziehbare Rechnung mit der klaren Ausweisung von Netzstrom und Solarstrom.

Unser Angebot auf einen Blick

Keine ZEV-Gründung
Keine Gründung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch erforderlich.

Einfache Umsetzung
Unkompliziert, schnell und ohne aufwändige Verträge.

Messung und Abrechnung
Abrechnung und Inkasso werden komplett durch uns übernommen.

Höhere Vergütung
Anlagenbesitzer profitieren von einer höheren Vergütung für die im Haus verbrauchte Energie.

Gemeinsame Nutzung
Lokal produzierter Solarstrom wird gemeinsam von allen genutzt.

Einnahmen für Produzenten
Produzenten erhalten eine Vergütung für Eigenverbrauch und Überschusseinspeisung.

So funktioniert's

1. **Strom produzieren**
Ihre Photovoltaikanlage erzeugt Solarstrom auf dem eigenen Dach.

2. **Gemeinsam nutzen**
Der lokal produzierte Solarstrom wird innerhalb der Liegenschaft von den Teilnehmenden genutzt.

3. **Einfach abrechnen**
Für Abrechnung, Kundenbetreuung und Inkasso sorgen wir.

Konditionen

Vergünstigter Tarif für Eigenverbrauch
Der Preis für den Eigenverbrauch orientiert sich am jeweils gültigen Tarif und ist tiefer als der übliche Netztarif.

Dienstleistungsentgelt
Für Abrechnung, Kundenbetreuung und Inkasso wird ein Dienstleistungsentgelt erhoben, welches alle Leistungen abdeckt.

Vergütung für Anlagenbesitzer
Einnahmen aus dem gemeinsam genutzten Solarstrom sowie aus der Überschusseinspeisung werden dem Produzenten gutgeschrieben.

Geeignet für

Mehrfamilienhäuser
Ideal für Liegenschaften mit mehreren Wohneinheiten und gemeinsamer PV-Anlage.

Stockwerkeigentümergemeinschaften
Perfekt für STWEG, die Solarstrom effizient und gemeinsam nutzen möchten.



Das Dienstleistungsentgelt deckt die Kosten für Abrechnung, Kundenbetreuung und Inkasso.

Ihre Vorteile als Produzent

Keine kostspieligen Investitionen in Messinfrastruktur

Als Produzent sind für Sie keine Investitionen in Messinfrastruktur und deren Unterhalt notwendig.

Höhere Vergütung im Vergleich zum Rückliefertarif

Sie erhalten eine höhere Vergütung für den vor Ort verbrauchten Eigenstrom im Vergleich zur Einspeise-vergütung.

Transparente Ausweisung des Eigenverbrauchs für Sie und Ihre Endverbraucher

Individuelle und transparente Ausweisung des vor Ort verbrauchten Eigenverbrauchs aus eigener Produktion für Sie und Ihre Endverbraucher.

Ihre Endverbraucher sparen gegenüber dem reinen Netzbezug

Ihre Endverbraucher sparen beim Bezug von Eigenstrom gegenüber dem reinen Netzbezug 2 Rp./kWh Stromkosten und haben somit zusätzlich einen Anreiz um ihren Eigenverbrauch zu erhöhen.

Kein administrativer Mehraufwand – wir übernehmen das für Sie

Als Produzent müssen Sie sich weder um Messung noch um Abrechnung kümmern. Die gesamte Administration inklusive Kundenbetreuung und Inkasso übernehmen wir für Sie. Dafür fällt lediglich eine Dienstleistungspauschale im einstelligen Rappenbereich pro Kilowattstunde (Rp./kWh) an.

Keine zusätzlichen Betriebskosten

Für Sie als Produzent entstehen keine zusätzlichen Betriebskosten: Mit der Dienstleistungspauschale sind die Kosten für die Abrechnung abgegolten.

Lokal und nachhaltig produzierter Strom für Ihre Mieter (Endverbraucher)

Ihre Mieter beziehen lokal und nachhaltig produzierten Strom.

Ihre Mieter bleiben beim Netzbezug betreut

Die Endverbraucher bleiben für den Netzbezug betreut und können ihr individuelles Strom-produkt (z.B. Naturstrom) beibehalten.



Nachhaltig und lokal | Zuverlässig und sicher | Effizient und wirtschaftlich | Partnerschaftlich und unkompliziert

Vergleich der Modelle für den gemeinsamen Eigenverbrauch

Die wichtigsten Unterschiede zwischen ibk.Eigenverbrauch, ZEV, vZEV und LEG auf einen Blick.

1 ibk.Eigenverbrauch (Praxismodell)



Stromzähler ibk

- Gemeinsamer Eigenverbrauch im Gebäude
- Einfach und komfortabel für Eigentümer und Mieter
- Messung, Wartung, Zähler und Abrechnung durch ibk
- Für Mieter ändert sich nichts

2 ZEV

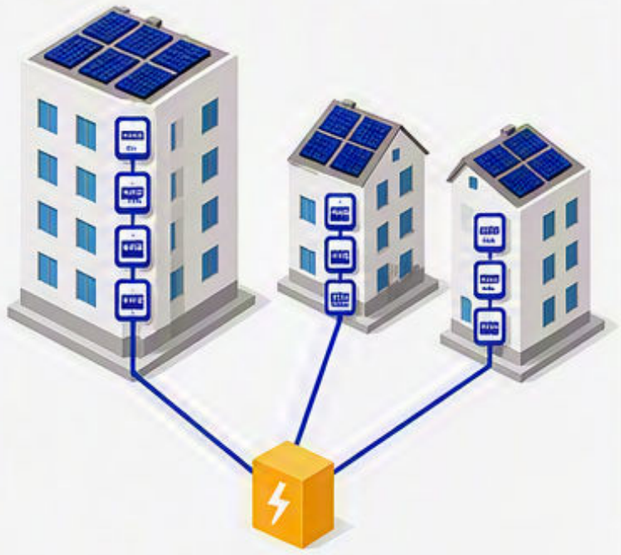


Stromzähler ibk

Private Stromzähler

- Gemeinsamer Eigenverbrauch im Gebäude
- Eigentümer ist verantwortlich für Messung, Wartung, Abrechnung und Zähler
- Mehr administrativer Aufwand
- **Strompreis für Nutzer nicht höher als ohne ZEV**

3 vZEV / vibk.Eigenverbrauch



Stromzähler ibk

Gemeinsamer Netzanschlusspunkt (z. B. Verteilkabine oder Muffe)

- Gemeinsamer Eigenverbrauch über mehrere Liegenschaften
- **Nutzung der Anschlussleitungen**
- Abrechnung durch Eigentümer, Verwaltung oder Drittanbieter (vZEV)
- Bei vibk.Eigenverbrauch erfolgt die Abrechnung durch die ibk
- Messung, Wartung und Zähler durch die ibk

4 LEG



Stromnetz

Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

- Gemeinsamer Eigenverbrauch über das gesamte Gemeindegebiet und Quartiere
- Teilnahme über mehrere Grundstücke möglich
- Abrechnung durch Eigentümer, Verwaltung, Drittanbieter oder ibk (gemäss den geltenden Bedingungen der ibk)
- Messung, Wartung und Zähler durch ibk

Hinweis: Die Darstellung ist schematisch und vereinfacht. Die tatsächliche Umsetzung kann je nach Situation abweichen.

Abrechnungsinformation ibk.Eigenverbrauch

Abrechnungsinformation Eigenverbrauch



Preisinformation

Netzbezug

Verrechnung zu den jeweils gültigen Elektrizitätstarifen.

Eigenverbrauch

Die Abrechnung des Eigenverbrauchs (Lieferung des Produzenten an die Endverbraucher) erfolgt im Auftrag des Produzenten durch uns. Die Teilnehmenden profitieren von einem vergünstigten Tarif gegenüber dem regulären Stromtarif.

*Dienstleistungsentgelt

Das Dienstleistungsentgelt deckt die Kosten für Abrechnung, Kundenbetreuung und Inkasso. Die Höhe richtet sich nach dem jeweils gültigen Tarifblatt.

Beispielrechnung ibk. Eigenverbrauch

Ausgangslage

Produktion Solaranlage	5'000 kWh
Eigenstrom an Endverbraucher	1'500 kWh
Überschusseinspeisung ins Netz	3'500 kWh
Gesamtverbrauch Endverbraucher	6'000 kWh
Eigenverbrauchsanteil	1'500 kWh
Netzbezug	4'500 kWh

Preise (beispielhaft)

Netzbezug	30 Rp./kWh
Eigenstrom	28 Rp./kWh
*Dienstleistungsentgelt	1.0 Rp./kWh
Rückliefervergütung	13 Rp./kWh

Hinweis

Sämtliche Werte sind Beispiele. Die tatsächlichen Preise, Entgelte und Vergütungen werden von uns festgelegt und können sich ändern.

Beispielgutschrift Produzent

Gutschrift an den Produzenten für eine Abrechnungsperiode.

	Position	Menge	Ansatz	Betrag (CHF)
1	Eigenstrom	1'500 kWh	28 Rp./kWh	420.00
2	*Dienstleistungsentgelt	1'500 kWh	1.0 Rp./kWh	-15.00
3	Rückliefervergütung	3'500 kWh	13 Rp./kWh	455.00
	Gesamtgutschrift an Produzenten			**860.00**

Beispielrechnung Endverbraucher

Wohnung 1 mit einem Jahresverbrauch von 2'000 kWh.

	Position	Menge	Ansatz	Betrag (CHF)
1	Eigenstrom	500 kWh	28 Rp./kWh	140.00
2	Netzbezug	1'500 kWh	30 Rp./kWh	450.00
	Gesamtbetrag Endverbraucher			**590.00**

Höhere Vergütung

Sie erhalten eine höhere Vergütung für lokal genutzten Solarstrom.

Günstiger für Endverbraucher

Endverbraucher profitieren von günstigem Solarstrom und sparen gegenüber dem regulären Stromtarif.

Komfortabel & transparent

Wir übernehmen Abrechnung, Kundenbetreuung und Inkasso.

Keine Investitionen

Keine Investitionen in Messeinfrastruktur erforderlich.

*Dienstleistungsentgelt für Abrechnung, Kundenbetreuung und Inkasso. Es gelten die aktuellen Preise und Bedingungen.

Abrechnungsmodalitäten

Einfach, transparent und verursachergerecht.



Produzent
(Anlagebesitzer)

Erhält von der ibk Gutschriften für den Eigenverbrauch sowie die Einspeisung von Überschussenergie in das Netz.

Gutschrift

für Eigenverbrauch und Überschusseinspeisung.

Eigenstrom

Erhält von der Produktion den selbst erzeugten Solarstrom.



Endverbraucher
(Mieter)

Erhalten die Abrechnung von der ibk.



Abrechnung

für Netzbezug und Eigenverbrauch.

ibk



Stellt den Endverbrauchern (Mietern) transparent den Verbrauch aus Netzbezug und Eigenverbrauch in Rechnung.

Weitere Bestimmungen

Rücksprache: Vor Teilnahme ist die Rücksprache mit ibk zu halten.

Smart Meter: EEA (Produzent) und alle Verbrauchsstätten (Mieter) benötigen kommunikative Smart Meter.

Ermittlung Eigenverbrauch: Auf Basis der 15-Minuten-Lastgangwerte von Produktion und Verbrauch.

Zustimmung: Der Produzent benötigt die Zustimmung aller teilnehmenden Endverbraucher. Bei einem Mieterwechsel ist die Zustimmung des neuen Mieters erneut einzuholen, sofern die Teilnahme am Eigenverbrauch nicht bereits im Mietvertrag geregelt ist. Änderungen sind ibk unverzüglich mitzuteilen.

Mieterwechsel: Zustimmung neu einholen, ausser es ist im Mietvertrag geregelt. ibk über Änderungen informieren.

Produktionszähler: Für die Nettoproduktion der EEA ist ein Produktionszähler erforderlich.

Eigenverbrauch: Nur bei gleichzeitiger Produktion und Verbrauch möglich.

Überschuss: Überschüsse werden ins Verteilnetz von ibk eingespeist.

Energielieferant: ibk ist Energielieferant aller teilnehmenden Verbrauchsstätten. Fremdbelieferte Verbrauchsstätten werden nicht berücksichtigt.

Ort der Produktion: Eigenverbrauch ist nur am Ort der Produktion zulässig. Alle Anlagen (Produktionsanlagen und Verbrauchsanlagen) müssen hinter einem gemeinsamen Netzanschluss liegen.

Teilnahmebedingungen ibk.Eigenverbrauch

für Produzenten

Voraussetzungen, Rechte und Pflichten
für die Teilnahme am ibk.Eigenverbrauch.



Teilnahmebedingungen ibk.Eigenverbrauch für Produzenten

1. Grundlagen und Geltungsbereich

1.1 Die Teilnahmebedingungen gelten für Produzenten, die eine Energierzeugungsanlage betreiben, mit der sie gemäss Art. 16 EnG Energie produzieren und diese Energie im Modell ibk.Eigenverbrauch im Eigenverbrauch an ihre Stromkunden weiterveräussern.

1.2 Die vom Produzenten gelieferte Energie (Eigenverbrauchsanteil) wird mittels kommunikativer Smart Meter o.ä. Installationen am Ort des Verbrauchs von ibk gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ermittelt.

1.3 ibk die zugleich den Energiebedarf dieser Stromkunden aus der Grundversorgung (Netzanteil) sicherstellt, soll sodann im Auftrag des Produzenten auch die Abrechnung für den Eigenverbrauchsanteil der Stromkunde übernehmen.

1.4 ibk erstellt zuhanden der Stromkunden nach Bezugsquellen (Eigenverbrauch/ Netz) aufgeschlüsselte Gesamtrechnungen. Die Abrechnung erfolgt nach den Rechnungsmodalitäten der IBK.

1.5 Die aktuellen Teilnahmebedingungen können auf der Homepage der ibk unter **www.ibkloten.ch** eingesehen und heruntergeladen werden.

2. Definition

2.1 Anlage: Verbrauchs- und/oder Energieerzeugungsanlage.

2.2 Eigenverbrauch: Energie, die am Ort der Produktion und zeitgleich zur Produktion selbst verbraucht wird oder vom Produzenten an Dritte veräussert wird (Art. 16 EnG).

2.3 ibk.Eigenverbrauch: Produkt gemäss Produktblatt «ibk.Eigenverbrauch».

2.4 Energieliefervertrag: Vertrag zwischen Produzent und Stromkunde betreffend die Energielieferung im Eigenverbrauch unter Berücksichtigung der Bestimmungen von «ibk.Eigenverbrauch».

2.5 ibk: Industrielle Betriebe Kloten AG, als Netzbetreiberin.

2.6 Produzent: Vertragspartner der ibk, der Betreiber einer EEA am Ort des Eigenverbrauchs ist.

2.7 Stromkunde / Endverbraucher: Kunde des Produzenten, der gemäss Energieliefervertrag betreffend «ibk.Eigenverbrauch» Strom des Produzenten im Eigenverbrauch bezieht und zugleich von ibk Strom bezieht. Sofern der Produzent ebenfalls eine Verbrauchsstätte in der Liegenschaft betreibt, kann auch er als Stromkunde gelten.

3. Teilnahmebedingungen ibk.Eigenverbrauch

Zur Umsetzung von ibk.Eigenverbrauch müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Anlagen sind mit kommunikativen Smart Metern von ibk ausgerüstet.
- Die Messdaten werden automatisch in 15-Minuten-Lastgangwerten an ibk übermittelt.
- Für überschüssig eingespeiste Energie erhält der Produzent eine Einspeisevergütung. Bei Abtretung des Herkunftsnachweises (HKN) erhöht sich die Vergütung gemäss den geltenden Bedingungen von ibk.
- Die am ibk.Eigenverbrauch teilnehmenden Stromkunden befinden sich in der Grundversorgung von ibk.
- Zwischen Produzent und Stromkunden besteht eine gültige Teilnahmevereinbarung. Diese beinhaltet die Zustimmung zur Einsicht und Nutzung der für die Umsetzung von ibk.Eigenverbrauch erforderlichen Messdaten aus dem Netzbereich von ibk. Das entsprechende Formular befindet sich im Anhang dieses Dokuments. Alternativ kann diese Zustimmung bereits im Mietvertrag geregelt werden.

4. Energieliefervertrag

4.1 Gemäss dem zwischen dem Produzenten und seinen Stromkunden abgeschlossenen Energieliefervertrag richtet sich die Höhe des Preises für den Strombezug im Eigenverbrauch nach den für das betreffende Kalenderjahr jeweils gültigen und publizierten Arbeitspreisen des Haushalts + Gewerbe Tarif ibk.classic, der jeweils gültigen Tarifordnung sowie den allgemeinen und Förderbeitragen und den Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG, abzüglich einem einstelligen Rappenbetrag (zzgl. allfälliger MwSt.).

4.2 Die Ermittlung des Strombezugs im Eigenverbrauch eines Stromkunden (Eigenverbrauchsanteil) erfolgt anhand von Anlagen mit Messvorrichtungen wie zum Beispiel kommunikativer Smart Meter von ibk, mit denen der Stromverbrauch im Eigenverbrauch und der Bezug aus dem Netz alle 15-Minuten-Lastgangwerte ermittelt werden können.

4.3 Die Stromkunden des Produzenten sind vom Produzenten vorgängig darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass die ibk die Mess- und Inkassotätigkeiten im Zusammenhang mit dem Eigenverbrauchsanteil gemäss Energieliefervertrag vornehmen wird. Zu diesem Zweck werden auch Daten wie zum Beispiel Name, Adresse und Verbrauchsstelle des Stromkunden an die ibk übermittelt, und es erfolgen Datenbearbeitungen in Zusammenhang mit der Umsetzung von «ibk.Eigenverbrauch» aufgrund der geltenden und anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

4.4 Die Ermittlung des Eigenverbrauchsanteils sowie die anschliessende Abrechnung durch die ibk erfordert, dass der Stromkunde sein Einverständnis betreffend den Zugriff und die Verwendung der Daten aus dem Netz (= Monopolbereich) zum Zwecke der Dienstleistungserbringung im Zusammenhang mit «ibk.Eigenverbrauch» erteilt hat. Entsprechende Einverständniserklärungen sind vom Produzenten bei jedem teilnehmenden Stromkunden schriftlich einzuholen und den ibk einzureichen. Die Einverständniserklärung befindet sich in Anhang 1.

5. Inkasso

5.1 Der Produzent beauftragt die ibk, alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, die er gegenüber seinen Stromkunden aufgrund eines Energieliefervertrags hat, im Namen und im Auftrag des Produzenten in Rechnung zu stellen und das Inkasso zu übernehmen. Der Produzent teilt der ibk seine Stromkunden mit und ist verpflichtet, diese Angaben jederzeit aktuell zu halten.

5.2 Die Abrechnung des Eigenverbrauchsanteils erfolgt nach den Rechnungsmodalitäten von ibk und in Form einer Gesamtrechnung, aus der transparent folgendes ersichtlich ist:

- der vom Produzenten an den Stromkunden gelieferte Eigenverbrauch
- der Elektrizitätsbezug des Kunden von der ibk (Netzanteil)

5.3 Die von ibk eingenommenen Beträge aus der Inkassotätigkeit werden dem Produzenten jeweils periodisch auf ein vom Produzenten hierfür bezeichnetes Konto unter Abzug der für die Inkassotätigkeit geschuldeten Dienstleistungspauschale gutgeschrieben.

5.4 Allfällig noch ausstehende Forderungen gegenüber Stromkunden hat die ibk bis zur zweiten Mahnung zu verfolgen.

5.5 ibk kann die Inkassotätigkeit bezüglich einzelner Stromkunden nach eigenem Ermessen aus begründetem Anlass wie zum Beispiel wiederholtem Zahlungsverzug, Widerruf einer Einverständniserklärung des Stromkunden, jederzeit einstellen. Entsprechend wird die ibk für diese Stromkunden auch keine Ermittlung des Eigenverbrauchs mehr vornehmen.

Hinweis: Die Darstellung ist schematisch und vereinfacht. Die tatsächliche Umsetzung kann je nach Situation abweichen.

6. Vergütung



6.1 Dienstleistungspauschale

Die ibk erhält vom Produzenten für ihre Abrechnungs- und Inkassotätigkeit eine Dienstleistungspauschale in der Höhe eines einstelligen Rappenbetrags pro kWh (exkl. MwSt.) für die Energiemenge des Eigenverbrauchs gemäss «ibk.Eigenverbrauch».

Mit dieser Dienstleistungspauschale sind sämtliche mit der Abrechnungs- und Inkassotätigkeit verbundenen Aufwendungen abgegolten.

6.2 Anpassung des Dienstleistungsentgelts

Die Höhe des Dienstleistungsentgelts wird jährlich von der ibk festgelegt und auf der Website der ibk publiziert.

Allfällige Anpassungen des Dienstleistungsentgelts werden von der ibk über die gängigen Kommunikationskanäle kommuniziert.

7. Entstehung und Beendigung des Rechtsverhältnisses



7.1 Das Rechtsverhältnis zwischen der ibk und dem Produzenten entsteht mit der Teilnahme am Modell «ibk.Eigenverbrauch».

7.2 Die Teilnahme am Modell «ibk.Eigenverbrauch» gilt unbefristet und kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist beendet werden.

7.3 Bei einer Änderung oder dem Wegfall der Voraussetzungen für die Teilnahme ist der Produzent verpflichtet, die ibk unverzüglich zu informieren.

8. Schlussbestimmungen



8.1 Der Produzent stellt sicher, dass von ihm beigezogene Dritte die für sie relevanten Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen einhalten.

8.2 Sollten sich die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen ändern, so ist der Vertrag entsprechend anzupassen, zu ersetzen oder zu kündigen.

8.3 Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nichtig oder nicht durchsetzbar sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die betreffende Bestimmung durch eine zulässige und wirksame Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglichen Zweck möglichst nahekommt.

Anhang 1:

Zustimmung zur Einsicht in Daten aus dem ibk-Monopolbereich[1]

Kunde (Mieter):

Firma bzw. Name / Vorname Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Kunden-Nr.:

Zähler-Nr.:

Objekt:

Die Industrielle Betreibe Kloten AG (ibk), verfügen über das Monopol für den Netzbetrieb und die Energiegrundversorgung Kloten, Gerlisberg und Bänikon.
Das Modell «ibk.Eigenverbrauch» wird von der ibk ausserhalb des Monopols angeboten.

Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass ibk seine aus dem Netzbetrieb und der Energiegrundversorgung generierten Daten (sog. Monopoldaten) einsehen darf, soweit es in Bezug auf das Modell «ibk.Eigenverbrauch» respektive für diesbezügliche vorvertragliche Gespräche, zur Qualitätssicherung und Verbesserung der Dienstleistung sowie zur Entwicklung ähnlicher Dienstleistungen erforderlich ist.

Diese Zustimmung gilt bis zum schriftlichen oder elektronischen Widerruf durch den Kunden oder bis die vereinbarte Dienstleistung nicht mehr erbracht wird.

Ort, Datum

Vorname / Name

Unterschrift Kunde:

[1] Als Monopoldaten gelten alle aus dem Netzbetrieb und der Grundversorgung generierten Daten wie beispielsweise Stammdaten, Stromverbrauchsdaten (einschliesslich allfälliger mit Smart Metern erhobener Verbrauchsdaten) oder Informationen zu Verträgen.